



Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

22/2014/VI vom 01.09.2014

(öffentlich)

Einziehung von Abschnitten des Radwegs Lossa

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung von Abschnitten des Radwegs Lossa nach § 8 Sächsisches Straßengesetz.
2. Die Einziehung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

19	Ja
1	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen